

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/NK/021
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 22.03.2022 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr R. Jennerjahn
Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 12 "Wohnhaus an der Reeperbahn" der Peenestadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	07.04.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Öffentlich	21.04.2022	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Der städtebauliche Vertrag mit Herrn Horst Winkler vom 29.03.2022 wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

§ 11 BauGB - Städtebaulicher Vertrag
§ 22 KV M-V – Entscheidung der Gemeinde

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 werden die Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses durch den Vorhabenträger geschaffen. Zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Neukalen und dem Vorhabenträger abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Neukalen entstehen keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens obliegt dem Vorhabenträger.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag vom 29.03.2022